

B3.10 Martin Luther: Über den freien Willen

These 13: Freiheit der Entscheidung zum Guten gibt es nach dem Sündenfall nur noch als ursprüngliche (aber vergangene) Möglichkeit des Willens. Zum Bösen vermag er sich jedoch noch jeden Augenblick zu wenden. [...]

These 16: Ein Mensch, der glaubt, er wolle dadurch zur Gnade gelangen, dass er tut, was in seinen Kräften steht, tut zu seiner alten Sünde neue hinzu und wird dadurch doppelt schuldig. [...]

5

weitere Auswahl aus These 16

These 18; 25; 26

Leicht zugängliche Quelle für die Heidelberger Disputation findet sich auf:

10 Martin Luther, Heidelberger Disputation 1518, Digitale Bibliothek, Bd. 63, WA 1, 355-365

Gespräch Gerhard Roth / Micha Brumlik: Sind Schuld und Sühne nur Fiktion?

<https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2013/hat-der-mensch-keinen-freien-willen-sind-schuld-und-suehne-nur-fiktion-19544>

Aufgaben:

1. *Vergleichen Sie* Luthers Sicht vom unfreien Willen mit dem von Gerhard Roth bzw. Micha Brumlik.
2. *Zeigen Sie Konsequenzen* des jeweiligen Verständnisses des freien bzw. unfreien Willens *auf*.